

III.

Die Bedeutung Platons für die soziale Theorie der Griechen mag zur Erklärung dafür dienen, dass wir uns, um seine Stellung richtig zu beurteilen, nicht auf das bei Schneider⁷⁸ und Weissenfels dem Schüler Gebotene beschränken, sondern den „Staat“⁷⁹ als Ganzes in unsere Betrachtung hereinziehen. Die genannten Sammlungen bieten wohl das Nötigste zur Erkenntnis der Grundlagen und der Regierung des platonischen Staates, dagegen gewähren sie keinen weiteren Einblick in die Arbeitsweise der neuen Staatsgesellschaft und in das Verhältnis ihrer Berufsklassen zu einander. Dieser Einblick aber ist notwendig, um Platons soziale Theorie an und für sich und in ihren Beziehungen zu dem in Griechenland und insbesondere in Athen geschichtlich Gewordenen würdigen zu können. Da ausserdem die Schullektüre nichts von den sonstigen staatssozialistischen Idealbildern enthält, wie die Atlantis Platons, der Sonnenstaat des Jambulos und das „Wunschland in Fabel und Komödie“, so bleibt Platons Staat der einzige Vertreter der griechischen politisch-sozialen Utopie für die Schule.

Um zu einem Urteil über den sozialen Wert des Idealstaates zu gelangen, müssen wir zunächst einiges über dessen Zusammensetzung erwähnen. Die Bürgerschaft ist in drei Klassen gegliedert, die Herrscher, die Wächter (Krieger) und die Arbeiter in Stadt und Land, nach St. 434 C *ἐπικουρικόν, φυλακικόν, χρηματιστικόν γένος*. Den an Umfang kleinsten Stand bilden die Herrscher, ihm kommt Weisheit zu 428 E. Die Wächterklasse zeichnet sich durch Tapferkeit aus, dem dritten Stande eignet *σωφροσύνη*, Unterordnung, eine Eigenschaft übrigens, die ein Band zwischen allen Gesellschaftsklassen bildet, indem sie von Seiten der beiden andern Stände als die Herrschaft über Begierden und Lüste sich äussert 431 C. Der Zweck dieses so gegliederten Staates ist das Glück des Ganzen, nicht das des Einzelnen oder einer bestimmten Gesellschaftsklasse, 519 E, darauf haben alle hinzuarbeiten. In welchem Umfang und in welcher Art diese Arbeit für das allgemeine Glück von den Einzelnen zu geschehen habe, darüber erfahren wir Näheres z. B. 433 A: jeder soll als Glied des Staates nur einen Beruf treiben, den seiner Anlage am meisten entsprechenden, und so heisst denn dort *ἡ τοῦ οἰκείου τε καὶ ἑαυτοῦ ἕξις τε καὶ πράξις* geradezu Gerechtigkeit. Vermischungen der Stände bringen dem Staatsganzen die schlimmsten Folgen 434 B; an anderen Stellen wird zwar die Möglichkeit des Uebertritts eines jugendlichen Angehörigen des dritten Standes in den zweiten, bzw. später in den ersten ins Auge gefasst (415 D), vorausgesetzt, dass er die entsprechenden Fähigkeiten besitzt, wie auch umgekehrt der Fall der Degradierung aus dem ersten oder zweiten Stand eintreten kann, im allgemeinen aber wird daran festgehalten, dass die Vermengung der Berufstätigkeiten und damit der Klassen Ungerechtigkeit, dass die Beschränkung des Einzelnen auf die eben ihm zukommende Tätigkeit *οἰκαιοπραγία* gut, das Gegenteil, die *πολυπραγμοσύνη*, schlimm sei 434 C. Hinsichtlich der Besitzverhältnisse erscheint im allgemeinen ein mittlerer Besitz bei Geschäftsleuten und Arbeitern wünschenswert, 421 E, weil ein Uebermass von Reichtum wie von Armut der Arbeit und dem Arbeiter schadet. Die zwei oberen Klassen selbst aber sollen, 464 B C, weder Haus noch Land noch sonstigen Eigenbesitz haben, sondern als Lohn für ihre Tätigkeit von den Erwerbenden

⁷⁸ G. Schneider, Lesebuch aus Platon und Aristoteles, 3. Aufl. 1912, O. Weissenfels, Auswahl aus griechischen Philosophen. I Platon, II Aristoteles etc., 1906.

⁷⁹ Ohne Rücksicht auf die Stadien der politischen Entwicklung Platons, die wir darin unterscheiden können, vergl. z. B. Wendland, Entwicklung und Motive der platonischen Staatslehre, Preuss. Jahrb. 1909, S. 196, wozu man die treffenden Bemerkungen von Ritter in seinem Platon I, S. 274–280, über die Einheitlichkeit der Politeia und der Nomoi vergleiche.

Unterhalt beziehen. Diesen sollen sie gemeinsam verzehren, wenn sie in Wirklichkeit ihres Amtes walten wollen, dazu tritt noch Weiber- und Kindergemeinschaft, ἡ τῶν γυναικῶν τε καὶ παιδῶν κοινωμία τοῖς φύλαξιν 464 A, sowie Teilnahme der Frauen, 456 A, sowohl an der Behütung als an der Leitung des Staates nach Massgabe ihrer Kräfte. Hiefür bildet die Teilnahme der Frauen an der musisch-gymnastischen Erziehung die Voraussetzung.

Die wesentlichen Merkmale des platonischen Idealstaates sind demnach Klasseneinteilung, Klassenabteilung nach Lebensaufgabe und Tätigkeit, Gemeinsamkeit des Besitzes, der Frauen und Kinder, Gleichstellung der Frauen mit den Männern hinsichtlich der Tätigkeit und Bedeutung für den Staat; Kommunismus und Gleichstellung bezieht sich aber nicht auf die erwerbenden Klassen.

Dieser so geartete soziale Verband wird von Platon selbst als παράδειγμα 474 E, als εὐχὴ 450 D, als ein Ideal bezeichnet, an dessen vollständige Verwirklichung er nicht glaubt; ὅτι οὔτε πόλις οὔτε πολιτεία οὔδ' ἄνθρωπος ὁμοίως μήποτε γένηται τέλειος 499 B. Allein aus dem Schluss der angeführten Stelle geht doch hervor, dass er die teilweise Verwirklichung seines Ideals für möglich hält, wenn eben die Muse die Herrschaft über den Staat gewinne, wie er auch 502 C von der idealen Gesetzgebung bzw. ihrer Einführung erklärt, χαλεπὰ δὲ γενέσθαι, οὐ μέντοι ἀδύνατά γε. Die einzige, allerdings aber auch schwierigste Aenderung, die sich in der Form der bestehenden Staaten zu vollziehen hätte, damit sie sich dem Ideal des platonischen Staates annäherten, wäre die 473 D angegebene, dass die Philosophen Könige oder die Könige Philosophen würden (Despotismus, Absolutismus der Vernunft, nach Wendland a. a. O. S. 212). Ein Beweis, dass nicht bloss Platon unter den angegebenen Voraussetzungen die Gründung eines solchen Vernunftstaates für möglich hielt, sondern auch von andern diese Anschauung geteilt wurde, läge in der Aufforderung der Arkader⁸⁰, Plato möchte ihnen Gesetze schreiben. Und wenn er auch ungerne nach Syrakus ging, so tat er es doch einerseits, weil er seiner Pflicht als Philosoph nachkommen wollte (nach dem Brief 7 bei Riller S. 119), andererseits nicht ohne die Hoffnung, wirklich etwas zu erreichen⁸¹ (s. auch den Schluss des 7. Briefs Riller S. 121).

Wenn dem so ist, wird es angezeigt erscheinen, diese platonische Utopie auf ihren Wirklichkeitswert zu prüfen (nach ihrer ökonomischen und gesellschaftlichen Brauchbarkeit), das Verhältnis zu bestimmen, in dem sein Staatsbild zu den bestehenden, besonders zu dem athenischen Staatswesen stand und damit den sozialen Fort- oder Rückschritt festzustellen, den Plato mit seiner utopischen Staatsgründung gemacht hat. Wir beschränken uns dabei auf die Hauptpunkte.

Zunächst fällt uns die scharfe Sonderung der Gesellschaftsklassen auf, zwar nicht der ersten von der zweiten, denn aus dieser finden fortwährend Uebergänge zur ersten statt, indem die tüchtigsten und fähigsten Wächter in die Stellung der Regierenden aufrücken, wohl aber liegt zwischen ihnen beiden und dem Arbeiterstande von Anfang an und in den meisten Lebensbeziehungen eine tiefe Kluft. Die Auswahl der Eltern, die peinliche Zuchtwahl findet bei ihnen nicht statt, die Erziehung der Wächter vollzieht sich mit der äussersten Behutsamkeit in gymnastischer und musischer Richtung während genau abgegrenzter Perioden und kommt erst mit dem fünfzigsten Lebensjahr zum Abschluss. Alles äusserlich oder innerlich Anstössige ist dabei stets dem künftigen Krieger oder Herrscher fern gehalten worden. Dass diese oder eine ähnliche Erziehung und Ausbildung auch dem dritten Stande, dem freien, erwerbsfähigen Staatsbürger zu teil würde, davon ist nirgends die Rede⁸². Wie das Leben dieser geringen Leute, Handwerker, Tagelöhner,

⁸⁰ Ritter a. a. O., S. 110, erweist die Glaublichkeit der hierauf bezüglichen Berichte (gegen Zeller).

⁸¹ Wendland, S. 206: „... sich auf die politische Theorie zu beschränken war Plato nie gesonnen.“

⁸² Staat 403. Dies ist auch die Ansicht Ritters: Die politischen Grundanschauungen Platons, Philolog. 1909, S. 237. Die Erziehung ist nicht gemeinsam, sondern der Staat übt sein Erziehungsrecht gegenüber dem Arbeiter nur durch die Beobachtung der „Qualifikation des Kindes“ aus. In den „Gesetzen“ liegt die Sache

Krämer, ungefähr verläuft, lesen wir 372 ff. Sie beschaffen die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, arbeiten im Sommer fast unbekleidet und barfuss, im Winter wärmer gekleidet und mit Schuhwerk, liegen auf Streu von Taxus und Myrten und zeugen Kinder *οὐχ ὑπὲρ τὴν οὐσίαν*. Wenn sie ihre Brotlaibe verzehren und ihren Wein trinken, fehlen die Würzen ihrem kärglichen Mahle nicht: Salz, Oliven, Käse und Zwiebeln, als Nachtisch gibts Feigen, Kichererbsen und Bohnen, geröstete Myrtenbeeren und Eicheln. So lebt der Feldarbeiter und Hirt im Süden heute noch. Höchst charakteristisch für die soziale Stellung und Zukunft dieser Lebenskreise lautet der Schluss der angezogenen Stelle: *καὶ οὕτω διάγοντες τὸν βίον ἐν εἰρήνῃ μετὰ ὑγιείας, ὡς εἰκόσ, γηραῖοι τελευτῶντες ἄλλον τοιοῦτον βίον τοῖς ἔκγονοις παραδώσουσιν*. Es ist nicht zu bezweifeln, dass in diesem idealen Staate eine schroffe soziale Gliederung herrscht, von der Geburt bis zum Grabe spielt sich das Leben des arbeitenden Standes in der gleichen gedrückten Sphäre ab. Die gewerbliche Tätigkeit verkümmert den Leib und knickt die Seele 495 E, gemeine Arbeit und handwerksmäßige Tätigkeit bringt Schande, weil dabei der edelste Teil im Menschen schwach bleibt 590 C, das ist bei den Vätern so und bleibt so bei den Kindern 496 A. Der staatliche und gesellschaftliche Zusammenhang des ganzen ist aber doch durch das geistige Band der *σωφροσύνη* garantiert 590 D, die Vernunft herrscht im Staate, wer sie entbehrt, dem muss sie von aussen gebracht werden, der muss sich dem vernünftigen Teil im Staate unterordnen. Aus dieser allgemeinen Herrschaft der Vernunft teils in den besten, teils über die andern soll sich dann ein Zustand allgemeiner Brüderlichkeit entwickeln. Wer zur Selbstbeherrschung nicht fähig ist, wie der Banause, *ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι ἄρχειν τῶν ἐν αὐτῷ θρασυμάτων*, kann nicht an der Leitung des Staates teilnehmen, auch nicht an seinem Schutze, denn ihm fehlen eben die Eigenschaften des Herrschers und des Soldaten. So beschränkt sich seine ganze Tätigkeit auf die wirtschaftliche Güterproduktion. Diese ist eine Notwendigkeit für den Bestand des Ganzen, liefert sie doch den andern, nicht wirtschaftenden Klassen die Subsistenzmittel, also ist auch der arbeitende Stand eine Notwendigkeit für den Staat. Auf diesen Umstand wird bei Platon kein besonderes Gewicht gelegt, weil eben der materielle Erwerb und Besitz in seiner Staatsordnung gar keine Rolle spielen soll, für die oberen Stände durchaus nicht wünschenswert, für die Erwerbenden selbst nur in beschränktem Masse wünschenswert erscheint. Dadurch verliert die soziale Frage in ihrer modernen Auffassung ihre Bedeutung für die Staatsangehörigen der platonischen Gesellschaft. Zwischen diesen Klassen handelt es sich gar nicht um Ausgleich auf dem Gebiete des Güterlebens, die Regierenden haben Regierung und Macht nicht durch ihren Besitz und den darauf sich gründenden Einfluss, sondern durch ihren inneren Wert und durch ihre geistige Kraft, sie wünschen die materiellen Güter ganz fort aus dem Staate und bemitleiden alle, die sich mit ihrer Hervorbringung und Vermehrung beschäftigen, weil dadurch eben die banausische Gesinnung, die zum Höheren unfähig macht, gesteigert wird. Der Klassenkampf im platonischen Staate könnte von seiten der arbeitenden Klasse nur als geistiger gedacht werden von der edelsten Art, als Streben nach dem weiteren Vordringen in die erhabenen Gebiete des Denkens und der Vernunft, als ein Kampf mit sich selbst und ein immer stärkeres Zurücktreten egoistischer Gelüste. Und der Klassenkampf im modernen Sinne müsste dann eigentlich von den oberen Ständen geführt werden, weil ja der untere Stand im platonischen Staat der Besitzende ist, als solcher aber, als Kampf um den Besitz äusserer Güter, ist er durch die Denkart dieses Standes vollständig ausgeschlossen. Man

anders. Daraus darf man aber keinen Rückschluss auf eine etwaige gemeinsame Kindererziehung im „Staate“ machen. Eine solche nachzuweisen bemüht sich Pöhlmann *Soz. Frage etc.* II 66 ff. wohl vergeblich. Wir müssen eben tatsächlich einen Wechsel des Standpunktes bei Platon in der Zeit zwischen der Abfassung des Staates und der Gesetze anerkennen. Auch Wendland spricht an verschiedenen Stellen von der an inneren Wandlungen reichen Entwicklung Platons.

sieht, die soziale Frage erfährt auf dem Boden platonischer Denkweise eine teilweise Umkehrung hinsichtlich der Ziele, Objekte und Subjekte des Kampfes. Zugleich ergibt sich aus dem Gesagten, dass weder die ältere Anschauung im Rechte ist, wonach der Arbeiterstand im platonischen Staate ganz bedeutungslos wäre, noch die neuere, die auf dem Gebiete der Erziehung und in anderen Hinsichten eine zu grosse Annäherung der Stände statuiert. Die Stellung der Arbeit und der Arbeiter im Vernunftstaate ist klar. Die Arbeit ist notwendig für alle und alle haben das ihrer Art (φύσις) Entsprechende zu leisten. Die Regierenden, die Wächter, die Arbeiter, jeder ist an seiner Stelle wichtig und unentbehrlich in seinem Beitrage zu dem Wohl des Ganzen. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus erschiene der Arbeiterstand als der nährendste der wichtigste, aber die soziale Stellung und die Geltung des Menschen überhaupt bestimmt sich in diesem Staate eben durchaus nicht nach den materiellen Leistungen, sondern einzig und allein nach der Höhe der Vernunftentwicklung des Bürgers. Diese aber wird bei dem Arbeiter durch die Banausie gehemmt, daher seine untergeordnete Sonderstellung im Staatsganzen.

Es erübrigt noch die Frage nach der Stellung des Sklaven und seinem Verhältnis zu dem Bürger im platonischen Staate. Ritter⁸³ versucht nachzuweisen, dass die Sklaverei im Idealstaate grundsätzlich aufgehoben sei. Zugegeben ist, dass, da der Erwerbsstand seine Arbeit selbst besorgt, für den Sklaven und seine Tätigkeit kein Platz in diesem Staate zu sein scheint. Allein wir dürfen aus dem Schweigen der Politia über den Sklaven keinen Schluss auf das Nichtvorhandensein desselben im platonischen Staate ziehen, umsoweniger, als doch Stellen vorhanden sind, die uns die Existenz der Sklaverei im Vernunftstaate anzunehmen nötigen. Es ist besonders 433 D (Ritter führt die Stelle auch an, scheint sie aber nicht als Instanz gegen seine Behauptung gelten lassen zu wollen): τοῦτο μάλιστα ἀγαθὴν αὐτῆν (den Staat) ποιεῖ ἐνὸν καὶ ἐν παιδί καὶ ἐν γυναικί καὶ δούλῳ καὶ ἐλευθέρῳ καὶ δημιουργῷ καὶ ἄρχοντι καὶ ἀρχομένῳ, ὅτι τὸ αὐτοῦ ἕκαστος εἰς ὃν ἔπραττε. Hier ist vom besten Staat die Rede und davon, dass die Gerechtigkeit darin als oberster Grundsatz gelte. Diese Gerechtigkeit aber besteht darin, dass jeder seine Aufgabe tue, Kind, Weib, Sklave, Freier usw. Dass hier δούλοι im Gegensatz zu ἐλεύθεροι wirklich als Sklaven zu fassen sind und nicht in dem weiteren, abgeschwächten Sinn von „Untergeordnete überhaupt“, lehrt der Zusammenhang. Wenn also der Sklave im Idealstaat so gut wie jeder andere seine Pflicht tut, dann muss er auch da sein. Der Sklave, wenn er also da ist, teilt natürlich im allgemeinen das Los des Arbeiters. Wenn von ihm und der arbeitenden Klasse überhaupt wenig die Rede ist, so hat das seinen Grund darin, dass sie vor der erhöhten Bedeutung der zwei andern Klassen fast vollständig in den Hintergrund treten.

Vergleicht man damit die politische Geltung eben der arbeitenden Bürgerklasse in dem wirklichen Staate, z. B. dem athenischen, und den das ganze Staatsleben bestimmenden Einfluss der Grossindustrie und des Grosshandels, dazu die soziale Stellung ihrer Vertreter in der athenischen Demokratie, so erkennt man den weiten Abstand, der den Gedankenstaat von dem Wirklichkeitsstaate trennt. Hier übt gerade diese Klasse der Arbeiter, soweit sie aus Freien, Bürgern besteht, durch ihre Tätigkeit in Volksversammlung und Gericht einen ausschlaggebenden Einfluss auf Beamtenwahl, Rechtsprechung und Gesetzgebung aus, und die fortschreitende Entfaltung der Industrie führt zu Wohlstand, behaglichem Lebensgenuss und Vervollkommnung der Technik; dort, im platonischen Staate, findet von dem allem das Gegenteil statt: politischen Einfluss besitzt der dritte Stand nicht, ökonomische Weiterentwicklung, Reichtum und technischer Fortschritt liegen gar nicht in der Richtung des Staatsgedankens und sind im Interesse der Bildung und Pflege

⁸³ Philol. 1909, S. 238 ff. — Pöhlmann Soz. Fr. II 214 scheint die Sklaverei im Vernunftstaat als bestehend anzunehmen, wenn er sagt: Eine unüberschreitbare Scheidelinie, wie sie der Idealstaat, abgesehen von dem Institut der Sklaverei, nicht gekannt hatte, trennt hier (in den „Gesetzen“) auch den Freien vom Freien; vergl. auch II 199.

der richtigen Gesinnung sogar zu meiden, und der Höhepunkt der sozialen Geltung des dritten Standes liegt in seiner Unterordnung unter die Weisheit, die sich in den beiden andern Ständen verkörpert.

So angesehen bedeutet die Utopie Platons einen ausserordentlichen Rückschritt gegenüber dem geschichtlich Gewordenen. Und in wirtschaftlicher Hinsicht ist er tatsächlich reaktionär, bei dem Hass gegen den Besitz als die Hauptursache aller sozialer Differenzen ist es klar, dass Platon ihn möglichst einschränken will, daraus folgt wiederum, dass die Wege zur Erreichung des Besitzes nicht erweitert und ausgebaut werden sollen. Technischer Fortschritt ist also durch das Wesen des Vernunftstaates ausgeschlossen, ebenso alles, was zur Erleichterung des Wirtschaftsbetriebs beitragen kann, wie Geldgeschäfte, Zinsnehmen. Nicht bloss darin aber ist er reaktionär, sondern auch vom Standpunkt der modernen sozialen Bestrebungen aus. Diese zielen in erster Linie auf eine gewisse Ausgleichung des Besitzes hin, auf eine weitere Berücksichtigung der materiellen Rechte des Arbeiters, also in der Hauptsache auf eine Besserung der äusseren Lebenslage. Darum wird geredet, geschrieben und gekämpft, in der Erreichung dieses Ziels sieht man die Lösung der sozialen Frage. Bei Platon existiert die Frage in dieser Form überhaupt nicht, und deshalb könnte man versucht sein, seine Anschauungen reaktionär zu heissen. Aber gerade in dieser seiner Reaktion, in der Negation alles dessen, was auf Erwerbung, Erhaltung und Vergrösserung materiellen Besitzes hinzielt, liegt unseres Erachtens der unendliche Fortschritt der platonischen Staatsidee über die Wirklichkeit und über die meisten sozialen Bestrebungen der Gegenwart hinaus. Er sieht das soziale Problem von der sittlichen Seite an, nicht wachsender Besitz, sondern zunehmende sittliche Gesinnung sollen den Wert des Bürgers und seine Geltung in Staat und Gesellschaft bestimmen, sie verbürgt Frieden und Zufriedenheit in der Gesellschaft. In dieser Erkenntnis hat Platon dem Besitz, dem ewigen Streitobjekte, den gebührenden untergeordneten Platz angewiesen und damit war auch die Stellung derjenigen Klasse im Staate, deren Arbeit eben Besitz schafft, gegeben. Wenn man wollte, könnte man Platon für einen extremen Fortschrittsmann erklären, denn er hat in kühnem Gedankenfluge das, was moderner sozialpolitischer Radikalismus in heissem Bemühen erstrebt, als zum Bestand seines Staates zunächst für die beiden oberen Klassen notwendig, weiterhin aber auch für den Arbeiterstand wünschenswert bezeichnet (462 C): Frauenstimmrecht, überhaupt politische und soziale Gleichstellung von Weib und Mann, dazu Gütergemeinschaft.

Wir halten hier inne. Es läge nahe zur Ergänzung des Gesellschaftsbildes, das wir aus dem Vernunftstaate gewonnen haben, den Gesetzesstaat, den zweitbesten, heranzuziehen, um zu sehen, wie der Philosoph seine Anschauungen der Wirklichkeit des Lebens angenähert hat. Aber nicht bloss der Umfang der Schullektüre bestimmt die Beschränkung auf das eine Werk Platons, sondern die doppelte Erwägung, dass wir hinsichtlich des beherrschenden Grundgedankens nichts Neues erfahren könnten und dass es genügt, an einem einzigen grossen Beispiel dem Schüler einen tieferen Einblick in die soziale Theorie der Griechen und damit eine deutliche Vorstellung von dem Wesen der antiken Staatsutopie gegeben zu haben.

IV.

Blicken wir zurück auf den Gang der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, wie wir sie bei den Griechen und im besonderen bei den Athenern kennen gelernt haben, und auf die Bestrebungen, die sich in ihrem Staatswesen und in der Theorie auf Beseitigung der sozialen Unterschiede, Mißstände und Streitigkeiten richteten. Diesen Entwicklungsgang konnte man bei der Lückenhaftigkeit der Quellen und bei den gewöhnlich andre als wirtschaftliche